



# GEMEINDE PARNDORF

7111 Parndorf, Hauptstraße 52 a  
Tel. Nr. 02166/2300   Telefax: 02166/2300 – 90  
e-mail: post@parndorf.bgl.d.g.v.at  
homepage: www.gemeinde-parndorf.at

Zahl: 32/15-1-2015

Parndorf, am 22.09.2020

Betreff: Kundmachung der öffentlichen Auflage

## KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Parndorf plant die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gesamtes Ortsgebiet“.

Gemäß § 48 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, liegt der Entwurf des Bebauungsplanes für das gesamte Ortsgebiet durch sechs Wochen hindurch, das ist in der Zeit

von 23.09.2020 bis 05.11.2020

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Ein Exemplar des Entwurfes liegt auch beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 - Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft, Hauptreferat Landesplanung, Referat Raumplanung, auf und kann dort während der Amtsstunden eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann berechtigt ist, begründete schriftliche Erinnerungen einzubringen.

An der Amtstafel  
angeschlagen am: 22.09.2020  
abgenommen am:  
Der Bürgermeister:



Der Bürgermeister:

(Ing. Kovacs)